

Fachbereich Kultur und Soziales  
Abteilung Schulen und Kindertagesstätten

Stadt Schramberg | Postfach 5 15 | 78707 Schramberg

An die Eltern/Personensorgeberechtigten,  
deren Kind(er) im Schuljahr 2026/27  
die Berneckschule besuchen

Kerstin Flaig  
Raum 1.09  
Hauptstraße 25  
78713 Schramberg

Tel.: 07422 / 29-278  
Fax: 07422 / 29-9278  
Mail: kerstin.flraig@schramberg.de

AZ: 200.25

22.01.2026

Liebe Eltern,

ab dem kommenden Schuljahr 2026/27 gibt es einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Betreuung an Grundschulen. Dieser beginnt mit der Klassenstufe 1 ab dem ersten Schultag im Schuljahr 2026/27. Dieser Rechtsanspruch bedeutet, dass die Kinder 8 Stunden pro Tag an 5 Tagen die Woche von Montag bis Freitag in der Schule betreut werden, ausgenommen Feiertage. Die Unterrichtszeit gehört dazu.

Auch die Ferienzeiten werden durch den Rechtsanspruch abgedeckt. So können die Kinder also bei Bedarf auch in den Schulferien 8 Stunden pro Tag betreut werden. Dieses Angebot ist kostenpflichtig. Nur an 20 Tagen in den Ferien findet kein Betreuungsangebot statt. Sie können entscheiden, in welchem Umfang Sie den Betreuungsanspruch ihres Kindes wahrnehmen möchten.

Bitte lesen Sie dieses Schreiben sorgfältig durch, auch wenn es recht ausführlich ist. Sollten Sie im Anschluss noch Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, melden Sie sich gerne per E-Mail unter

**[schulen-vormerkung@schramberg.de](mailto:schulen-vormerkung@schramberg.de)**

#### BANKVERBINDUNGEN

Kreissparkasse Rottweil  
IBAN: DE93 6425 0040 0000 5000 98  
BIC: SOLADES1RWL

Volksbank Schwarzwald-Donau-Neckar eG  
IBAN: DE84 6439 0130 0621 0850 06  
BIC: GENODES1TUT

Raiba Aichhalden-Hardt-Sulgen  
IBAN: DE08 6006 9553 0064 0000 01  
BIC: GENODES1HAR

Commerzbank AG Stuttgart  
IBAN: DE22 6928 0035 0810 0810 00  
BIC: DRESDEFF692

Volksbank eG – Die Gestalterbank (VS)  
IBAN: DE97 6649 0000 0038 5301 19  
BIC: GENODE61OG1

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr  
Di. 08:30-11:30 u. 14:00-16:00 Uhr  
Mi. 08:30-12:30 u. 14:00-16:00 Uhr  
Do. 08:30-11:30 u. 14:00-17:30 Uhr  
Fr. 08:30-11:30 Uhr

## Betreuungsformen (3 Optionen):

Es gibt drei mögliche Betreuungsformen an der Berneckschule:

### A. Halbtagschule (kostenfrei).

Optional dazu buchbar: Frühbetreuung vor dem Unterricht (kostenpflichtig)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 8:00 Uhr					Frühbetreuung (€)
ab 8.00 - 11.40 Uhr					rhythmisches Unterrichtsangebot mit eingebauten Bewegungspausen für alle SuS
11.40 - 13.40 Uhr					
13.40 - 14.00 Uhr				Unterricht für alle	
14.00 - 14.30 Uhr					
14.30 - 16.00 Uhr			Unterricht für alle		

### B. Halbtagschule (kostenfrei) und Verlässliche Grundschule (kostenpflichtig)

Betreuung vor und nach dem Unterricht (kostenpflichtig) bis 13.40 Uhr an 5 Tagen/Woche.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 8:00 Uhr					Verlässliche Grundschule (€)
ab 8.00 - 11.40 Uhr					rhythmisches Unterrichtsangebot mit eingebauten Bewegungspausen für alle SuS
11.40 - 13.40 Uhr					Verlässliche Grundschule (€)
13.40 - 14.00 Uhr				Unterricht für alle	
14.00 - 14.30 Uhr					
14.30 - 16.00 Uhr			Unterricht für alle		

### C. Ganztagschule 4 Tage/Woche, 8 Stunden pro Tag durch die Schule betreut.

Zusätzlich optional buchbar (kostenpflichtig): Frühbetreuung 5 Tage vor Unterricht und Freitagnachmittagsbetreuung (kostenpflichtig)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00 - 8:00 Uhr					Frühbetreuung (€)
ab 8.00 - 11.40 Uhr					rhythmisches Unterrichtsangebot mit eingebauten Bewegungspausen für alle SuS
11.40 - 13.40 Uhr	Mittagessen (€) oder eigenes Vesper und Mittagfreizeit	Mittagessen (€) und Mittagsbetreuung (€)			
13.40 - 14.00 Uhr	Lernzeit	Lernzeit	Unterricht für alle	Lernzeit	
14.00 - 14.30 Uhr					
14.30 - 16.00 Uhr	Unterrichtsangebote/ AGs	Unterrichtsangebote/ AGs	Unterricht für alle	Unterrichtsangebote/ AGs	
16.00 - 17.00 Uhr					

Die Höhe der Elternbeiträge für die kostenpflichtigen Betreuungsangebote wird noch neu kalkuliert und zum neuen Schuljahr 2026/27 entsprechend angepasst. Dies gilt ebenso für das Mittagessensangebot. Wer sein eigenes Vesper mitbringt, zahlt kein Mittagessenentgelt.

Als Orientierung können die aktuellen Entgelte dienen. Sie sollten vorsorglich ab dem Schuljahr 2026/27 aber mit einer Erhöhung rechnen:

Frühbetreuung 7.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (5 Tage/Woche):	35 €/Monat
Verlässliche Grundschule vor und nach dem Unterricht (5 Tage/Woche):	50 €/Monat
Freitagsbetreuung bis 14 Uhr:	15 €/Monat
Mittagessen GrundschülerInnen:	4,40 €/Essen

### **Grundsätzliches:**

1. Der Betreuungsbedarf muss jährlich **bis zum 15.03.2026** für das kommende Schuljahr angemeldet werden, um die von Ihnen gewünschte Betreuung in erforderlichem Umfang rechtzeitig organisieren zu können. Dies betrifft ausdrücklich auch die Ferienbetreuung.
2. Die Betreuung wird verbindlich für ein ganzes Schuljahr angemeldet und endet automatisch am 31.07. des Jahres. Eine Kündigung während des laufenden Schuljahres ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug, Schulwechsel) nach Rücksprache mit der Ganztagskoordinatorin Frau Pfundstein an der Schule möglich.
3. Die Entgeltordnung für die Betreuungsangebote wird derzeit angepasst und soll zum nächsten Schuljahr 2026/27 gelten.

### **Ferienbetreuung:**

1. Die Ferienbetreuung wird zentral vom JUKS<sup>3</sup> angeboten und steht grundsätzlich allen Grundschulkindern aus Schramberg und denen der Stadtteile offen.
2. Die Anmeldung erfolgt wie gehabt direkt über das JUKS<sup>3</sup> zu den jeweils veröffentlichten Anmeldezeiträumen. Im Rahmen der Ferienbetreuung erhalten Kinder, die einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben bevorrechtigt Plätze, da der Rechtsanspruch ausdrücklich auch die Ferienzeiten beinhaltet. Die Bedarfsmeldung hierfür muss bis zum 15.03.2026 erfolgen.
3. Die Ferienbetreuung wird in folgenden Zeiträumen angeboten

Herbstferien	(5 Tage):	26.10. – 30.10.26
Weihnachtsferien	(4 Tage):	04.01. – 05.01.27 & 07.01. – 08.01.27
Osterferien	(4 Tage):	30.03. – 02.04.27
Pfingsten I	(4 Tage):	18.05. – 21.05.27
Pfingstferien II	(4 Tage):	24.05. – 26.05.27
Sommerferien I	(5 Tage):	02.08. – 06.08.27
Sommerferien II	(5 Tage):	09.08. – 13.08.27
Sommerferien III	(5 Tage):	16.08. – 20.08.27
Sommerferien IV	(5 Tage):	23.08. – 27.08.27
Sommerferien V	(5 Tage):	30.08. – 03.09.27

4. Das Angebot ist nur wochenweise buchbar. Die Buchung einzelner Betreuungstage ist nicht möglich.

5. Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung werden ebenfalls Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte wird durch das JUKS<sup>3</sup> zu gegebener Zeit noch bekanntgegeben.

**Ablauf der Bedarfsmeldung:**

1. Die Frist der Bedarfsmeldung läuft bis zum **15.03.2026**. Das Anmeldedatum spielt bei der Platzvergabe keine Rolle. Eine frühzeitige Anmeldung der Bedarfe Ihrerseits ermöglicht uns ein frühzeitiges Erkennen der tatsächlichen Bedarfe. So können Personal und Räumlichkeiten besser geplant werden.
2. Die Meldung erfolgt über:
  - a) **digital** über die Homepage der Stadt Schramberg unter <https://www.schramberg.de/de/stadt/bildung-sozial-les/schulen.php>. Sollte es hier Probleme bei der Registrierung geben, melden Sie sich bitte per E-Mail an [schulen-vormerkung@schramberg.de](mailto:schulen-vormerkung@schramberg.de) oder telefonisch unter der Nummer 07422/29-324. Wir helfen Ihnen dann gerne weiter.
  - b) über das **Formular in Papierform**, welches in der Schule oder bei der Stadtverwaltung im Rathaus (Zimmer 1.10) ausliegt oder auch auf der Homepage heruntergeladen werden kann
  - c) **persönlich vor Ort im Rathaus** Zimmer 1.10. zu den gewohnten Öffnungszeiten
3. Im Rahmen der Bedarfsmeldung werden Daten des/der Personensorgeberechtigten und des Kindes, die gewünschte Betreuungszeit und auch die benötigte Ferienbetreuung abgefragt. Bei der Ferienbetreuung können auch mehrere Wochen ausgewählt werden. Bitte beachten Sie, dass Ihnen nur Betreuungsangebote an der jeweiligen Grundschule Ihres Kindes zur Auswahl stehen.
4. Die abschließende Prüfung und Besprechung der Bedarfsmeldung erfolgt dann im Rahmen der Schulanmeldung. Hier können dann auch letzte Unklarheiten gemeinsam geklärt werden.
5. **Wichtig:** Ihre Bedarfsmeldung bedeutet keine automatische Zusage der gewünschten Betreuung am gewünschten Ort. Wir werden uns zur Betreuung Ihres Kindes rechtzeitig vor dem Start des neuen Schuljahres nochmals an Sie wenden.

Herzliche Grüße

Für die Schule

Karsten Krawczyk  
Schulleitung Berneckschule

Für die Stadtverwaltung



Kerstin Flaig  
Abteilungsleitung  
Schulen und Kindertagesstätten